



Amt für Mobilität und Tiefbau

13.04.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Petersen

Telefon: 492-6636

Petersen@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

### Betrifft

1. Wolbecker Straße – Mühlhäuser Straße bis Laerer Landweg – Vollsignalisierung und barrierefreier Umbau des Knotenpunktes und barrierefreier Ausbau der Haltestelle „St.-Magareta-Kirche,, (stadteinwärts) und Übernahme des Ausbaus der Wolbecker Straße zwischen Mühlhäuser Straße und Planfeststellungsende für Straßen.NRW  
- Erneuter Beschluss verkehrstechnischer Entwurf und Baubeschluss Straßenbau –  
2. Antrag der SPD-Fraktion in der BV Münster-Ost Nr. A-O/0017/2021 "Anstehendes Verkehrsprojekt auf der Wolbecker Straße"

### Beratungsfolge

28.04.2022	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
11.05.2022	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

### I. Sachentscheidung

1. Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 11065 Blatt 1-2(2) und Ausbauquerschnitt Nr. 11067 Blatt 1-2(2) vom 07.03.2022) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Fragen an die Verwaltung aus dem Antrag der SPD-Fraktion in der BV-Ost „Anstehendes Verkehrsprojekt auf der Wolbecker Straße zwischen dem Brückenneubau und dem Laerer Landweg“ Bestandteil dieser Beschlussvorlage sind. Der Antrag A-O/0017/2021 ist damit erledigt.

### II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 3.100.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen durch Zuwendungen in Höhe von ca. 2.050.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahmen	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2023 2024 2025 später	50.000 450.000 450.000 500.000	
Einzahlungen	0007		2023 2024 2025 später	30.000 260.000 260.000 310.000	
Investitionsmaßnahmen	4210	Umgehungsstraße / B51 3. BA			
Auszahlungen			2023 2024 2025 später	50.000 450.000 750.000 400.000	
Einzahlungen			2024 2025 später	340.000 550.000 300.000	
Saldo				<b>1.050.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen bei der o.g. Investitionsmaßnahme 0007 sind im Haushaltsplan 2022 veranschlagt.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen bei der Investitionsmaßnahme 4210 sowie die korrespondierenden Einzahlungen werden zum Haushaltsplanentwurf 2023 angemeldet. Eine Deckung erfolgt innerhalb des Dezernatsbudgets.

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

## Begründung:

### 1. Voraussetzungen

Der Umbau des Knotenpunktes Wolbecker Straße/Laerer Landweg wurde am 03.11.2016 mit der Vorlage V/0268/2016 einstimmig im ASSVW beschlossen.

Der im Jahr 2016 beschlossene verkehrstechnische Entwurf wurde im Zuge der Planungen auf die aktuellen geltenden Regelwerke und die neuen Standards der Stadt Münster angepasst.

Für den anschließenden Bereich der Planung bis zur Mühlhäuser Straße liegt der Planfeststellungsbeschluss 25.04.01.01-8/05 der Bezirksregierung Münster für den Ausbau der Bundesstraße 51 (B 51) 3. Bauabschnitt von Bau-km 5+100 bis Bau-km 7+700 **einschließlich des Verknüpfungsbereiches mit der Landesstraße 793 (L 793) - Wolbecker Straße** - von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+600 und den Neubau der Bundesstraße 481 (B 481n) von Bau-km 7+700 bis Bau-km 11+340 vom 30.09.2011 zugrunde.

In Abstimmung mit Straßen.NRW wurde deren Planung vom Knotenpunkt Mühlhäuser Straße bis zum Planfeststellungsende übernommen und auf die Belange der Stadt Münster hin optimiert.

Es wurden zudem im unmittelbar angrenzenden Bereich der Ortsfahrbahn Anpassungsarbeiten, zum Großteil durch die Planung von Straßen.NRW, erforderlich.

Aus diesem Grund wird ein erneuter Planungsbeschluss benötigt.

## 2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Umsetzung der Maßnahme dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knotenpunkt Laerer Landweg und Erhöhung des Querungskomforts für Fußgänger und Radfahrer, sowie Schaffung einer Nutzbarkeit für mobilitätseingeschränkte Personen durch einen barrierefreien Ausbau.

### Wesentliche Änderungen zur Vorlage V/0268/2016

- Anschluss der Radwege im Knotenpunkt Laerer Landweg an die Ortsfahrbahn
- Verbreiterung des nördlichen Gehwegs an der Bushaltestelle „St-Margareta-Kirche“ (stadteinwärts) auf ein regelwerkskonformes Maß
- Angleichung der Planung Stadt Münster an die Planung Straßen.NRW

### Erweiterungen gegenüber dem verkehrstechnischen Entwurf

- Eine Ausbaulücke von rd. 40 m Länge der südlichen Nebenanlage wurde geschlossen
- Umbau der nicht mehr erforderlichen Radwege im Bereich Laerer Landweg und Franz-Grillparzer-Weg zu Gehwegen
- Anpassung der stadtauswärtigen Bushaltestelle, um ein gradliniges Anfahren für die Busse zu erreichen
- Schaffung von 3 Vorschuhungen um die Querungen der Ortsfahrbahn von parkenden Fahrzeugen freizuhalten

### Optimierung Planung Straßen.NRW

- Im Rahmen der Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses und in Abstimmung mit Straßen.NRW wurde die Fahrbahn der Wolbecker Straße zwischen Einmündung Ortsfahrbahn und Knoten Laerer Landweg so angepasst, dass die Bäume zu den Stellplätzen der Ortsfahrbahn großenteils erhalten werden können. Der südliche Fahrbahnrand wurde in nördliche Richtung verschoben und der Mittelstreifen entfällt in diesem kurzen Abschnitt. Dadurch bleibt es bis zur Einmündung Ortsfahrbahn bei nur einem Fahrstreifen stadteinwärts. Seitens der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) wurde der Anpassung zugestimmt.

Durch die Optimierung der Planung können u. a. fünf Bäume, welche durch die Planfeststellung bereits zur Fällung festgelegt worden waren, erhalten werden.

Der Knotenpunkt Laerer Landweg erhält eine Vollsignalisierung, das heißt für Fußgänger und Radfahrer werden an allen Knotenpunktarmen signalisierte Querungsstellen eingerichtet. Alle Querungsstellen werden barrierefrei und mit Blindensignalgebern ausgebaut. Die Planung sieht einen Neubau der vorhandenen Mittelinseln mit Verbreiterung auf 2,50 m vor.

Für den Radverkehr aus der Ortsfahrbahn in Richtung Innenstadt wird ein Aufstellbereich angelegt. Der linksabbiegende Radverkehr aus dem Laerer Landweg und Franz-Grillparzer-Weg fährt in der Fahrbahn, der rechtsabbiegende Radverkehr wird signalunabhängig geführt. Neben den Absenkungen für die Fußgängerquerung über die Ortsfahrbahn erhält der Radverkehr Absenkungen von/in die Ortsfahrbahn.

Das Wohngebiet nördlich der Wolbecker Straße ist als Tempo-30-Zone ausgewiesen, es besteht keine Radwegebenutzungspflicht. Der Radverkehr im Laerer Landweg/Franz-Grillparzer-Weg wird daher auf der Fahrbahn geführt. Die vorhandenen Radverkehrsanlagen werden zu Gehwegen umgebaut.

Im Bereich der stadteinwärtigen Haltestelle wird die Fahrbahn auf bis zu 6,50 m reduziert. Die Busbucht wird zurückgebaut, so dass der Bus am Fahrbahnrand halten kann, eine Vorbeifahrt aber weiterhin gegeben bleibt. Die Haltestelle wird mit einem 16 cm Hochbordstein und einem

Leitsystem barrierefrei ausgebaut. Es wird eine separate Aufstellfläche für Fahrgäste geschaffen, auf welche auch die Warthalle versetzt werden kann. Die Haltestelle wird so ausgebaut, dass 2 Busse gleichzeitig halten können. Der Radweg wird auf 2,00 m verbreitert.

Die stadtauswärtige Haltestelle wird optimiert indem die Bordsteinführung begradigt wird. Damit kann die Haltestelle besser durch Busse angefahren werden. Zudem können durch die Reduzierung des Fahrbahnquerschnittes in diesem Bereich die Wartefläche und der Radweg verbreitert werden.

In der Ortsfahrbahn wird die vorhandene Fußgängerquerung an die neuen Querungsstellen über die Wolbecker Straße angepasst und zwei weitere Fußgängerquerungen werden ergänzt. Die Überplanung des Knotenpunktes schließt westlich der stadteinwärtigen Haltestelle an die Planung von Straßen.NRW zum Ausbau der Wolbecker Straße im Zuge der B51 an.

Der Ausbau erfolgt nach den Standards der Stadt Münster.

Das Oberflächenwasser der Fahrbahn Wolbecker Straße ist aufgrund der Verkehrsbelastung vor der Einleitung in ein Gewässer zu reinigen. Aus diesem Grund wird das Entwässerungssystem in der Wolbecker Straße optimiert, in dem die beiden vorhandenen Regenwasserkanäle so getrennt werden, dass einer größtenteils nur der Straßenentwässerung (behandlungspflichtiges Oberflächenwasser) und der zweite nur der Entwässerung der angrenzenden Einzugsgebiete (nicht behandlungspflichtiges Oberflächenwasser) dient. Der Regenwasserkanal für die Straßenentwässerung muss dafür gänzlich neu hergestellt werden. Hierzu wurde eine Planung durch die Abteilung Stadtentwässerung aufgestellt und soll in einer separaten Vorlage (s. unten) beschlossen werden.

Die vorhandenen Car-Sharing-Stellplätze werden aufgehoben. Das Verfahren zur Vergabe dieser Leistung soll grundlegend geändert werden (§18a StrWG). Die bestehenden Verträge werden dafür aufgekündigt und im Fall der Wolbecker Straße nach Abschluss der Maßnahme wieder Stellplätze vergeben. Falls erforderlich bietet sich für die Bauphase ein Ausweichstandort im Franz-Grillparzer-Weg an.

Eine Verlagerung der Glascontainer unter Flur ist aufgrund der Bäume (Wurzeln) und an anderen Standorten aufgrund der Leitungsdichte nicht möglich.

Die Lichtsignalanlage Laerer Landweg wird erweitert und erneuert und an den Knotenpunkten Mühlhäuser Straße und Ortsfahrbahn werden neue Lichtsignalanlagen erstellt.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen abgestimmt.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Der Bau ist nach der öffentlichen Ausschreibung ab dem 1. Quartal 2024 zusammen mit den Arbeiten der Stadtentwässerung und nach den Arbeiten Stadtnetze Münster vorgesehen. Die Dauer der Gesamtbaumaßnahme wird auf ca. 48 Monate geschätzt, wovon für Kanal- und Straßenbauarbeiten ca. 30 Monate veranschlagt werden. Die Stadtnetze Münster werden ihre Arbeiten zur Erneuerung der Strom-, Wasser-, Gas- und Telekommunikationsinfrastruktur im zweiten Halbjahr 2022 beginnen. Diese Arbeiten werden hauptsächlich im Bereich der südlichen Nebenanlage der Wolbecker Straße und in der Ortsfahrbahn erfolgen. Dadurch können die Einschränkungen auf der Wolbecker Straße minimiert werden. Die Stadtnetze werden die Anlieger über ihren Bauablauf separat informieren.

Die Arbeiten der Stadtnetze und der Stadt Münster erfolgen in enger Abstimmung, so dass bei einem frühzeitigen Bauende der Stadtnetze die Arbeiten der Stadt Münster früher begonnen werden können.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt. Die Erreichbarkeit der Grundstücke und Geschäfte wird aufrechterhalten. Die Einschränkungen der Verkehrsteilnehmer sollen möglichst geringgehalten werden. Dazu erfolgt zur Ausschreibung noch eine Verkehrsführungsplanung.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige und intensive Information der Anlieger und Eigentümer und der Öffentlichkeit über die verkehrlichen Auswirkungen durch Anschreiben, Presseinformationen und Beschilderungen entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor

#### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse**

Der Umbau des Knotenpunktes ist zuwendungsfähig. Es werden Zuwendungen für den städtischen Ausbaubereich nach FöRi-kom-Stra in Höhe von 70% erwartet. Der Bereich von östlich der Bushaltestelle stadteinwärts bis zur Einmündung zur Mühlhäuser Straße, der als gemeinsame Maßnahme mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW gebaut und finanziert wird, ist auch zuwendungsfähig. Es werden Zuwendungen für den städtischen Kostenanteil nach FöRi-kom-Stra in Höhe von 60% erwartet.

Die Kosten des neuen Regenwasserkanals sind anteilig zu rd. 45% förderfähig. Dieser Anteil wird mit einem Fördersatz von 70% gefördert (s. Vorlage Kanalbau).

Die Maßnahme löst keine Beiträge nach dem KAG aus

Straßen.NRW erstattet Kosten des planfestgestellten Ausbaubereichs gem. Kreuzungsvereinbarung in Höhe von 51,4 %.

#### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

Mit Straßen.NRW wurde eine ergänzende Vereinbarung zur Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen, welche die Übernahme der Ausführungsplanung aus Bauausführung des Teilstücks zwischen Mühlhäuser Straße und Planfeststellungsende regelt.

#### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Liegenschaftliche Regelungen sind erforderlich und werden durch Straßen.NRW abgewickelt. Grundsätzliche Einigung mit dem durch die städtische Maßnahme betroffenen Grundstückseigentümer besteht bereits.

In diesem Zusammenhang wird eine seit mehreren Jahrzehnten bestehende Überbauung auf das private Grundstück auch geregelt.

Die Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Die Beschlussvorlage zum Kanalbau hat die Nummer V/0233/2022.

I. V.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Folgelastenberechnung

Lageplan 11065

Ausbauquerschnitt 11067

Antrag der SPD-Fraktion in der BV-Ost „Anstehendes Verkehrsprojekt auf der Wolbecker Straße zwischen dem Brückenneubau und dem Laerer Landweg“